Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 25

Rubrik: Jungwehr = Cours militaires préparatoires

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hause lässt, seinen Taglohn einbüsst, für das die Ausmarschkommission eine riesige Arbeit leistet, so wenig Entgegenkommen zeigt, Taglöhne seiner Funktionäre (Fortangestellter) verrechnet usw. Das tut weh! Ich wage die Feststellung, dass derartige Behandlung einen mächtigen Dämpfer aufsetzt; man überlegt sich die Frage: Wollen wir weiterhin arbeiten um der Armee willen, oft unter dem Gespött linksstehender Kameraden, in der Gefahr, in der Fabrik und auf dem Arbeitsplatz ausgelacht, gehöhnt und schikaniert zu werden durch «Genossen» und militärfeindliche Elemente, weil man zur Armee, weil man zum Vaterland steht? Entweder anerkennt man die ausserdienstliche Tätigkeit, insbesondere die Ausmärsche, als Mittel zur Erhaltung und Mehrung der militärischen Tüchtigkeit, dann zeige man seitens der massgebenden Instanzen das absolut nötige Entgegenkommen, wenn man Effekten, Militärbaracken, Ausrüstungsgegenstände fordert, oder man erachtet unser Streben und Wirken als «Stümperarbeit», als unnütz und lässt es uns wissen, dann sind wir die Arbeit los und treiben etwas anderes. Ob damit der Armee gedient ist, bleibe dahingestellt. — Da lobe ich mir die Gemeinden, bei denen wir ab und zu bei Ausmärschen Kantonnement beziehen, wenn gewärmte, mit reichlich Stroh versehene Schulzimmer bereit stehen, Gewehrrechen im Gange sich befinden, und kommt dann unser «Quartiermeister» mit Geld, heisst es: «Bezahlen»? Unsere Gemeinde würde sich wohl schämen, etwas anzunehmen. Ihr zieht aus für unsere Armee, ihr arbeitet für unser Vaterland. Recht so. Fahrt weiter mit dieser in heutiger Zeit wichtigen Arbeit. Wir aber wollen euch unterstützen wie wir können und freuen uns, euch mit dem Bereitstellen von Unterkunft etc. dienen zu können.» Oder dann wird eine so kleine Entschädigung verlangt, dass sie mehr als ein Trinkgeld gewertet werden kann.

Die Kriegsmaterialverwaltung nehme sich ein Beispiel!



Propaganda mit Hindernissen.

Der «Rote Jungsturm Zürich» hatte es kurz vor dem 1. August auf die Jungwehr abgesehen. Mit Aufrufen, betitelt «Der Jungwehrler» wohl versehen, suchten einige der roten Jünglinge die unsrigen bei der Kursarbeit auf der Allmend auf. Offenbar getrauten sich die Moskauer Sendlinge angesichts der Uebermacht jedoch nicht, die jungen Vaterlandsverteidiger in ihrer Arbeit zu stören. Sie erwarteten daher den Schluss der Uebung und den Weggang der Unteroffiziere, um ihre Scheibmaschinenzettel unter Entfaltung phrasenstrotzender Beredsamkeit an den Mann zu bringen. Die Jungwehrler nahmen den Segen entgegen und lasen einige Sätze des Inhaltes der Flugblätter, in welchen abgedroschene Schlagwörter über Kapitalismus, Kanonenfutter und Arbeiterblut mit orthographischen und stilistischen Fehlern wetteiferten. Dann aber entledigten sie sich der Volksbeglücker auf prächtige Art: Wie auf

Verabredung waren die Gewehre beiseite gestellt, die Moskauer Jünglinge umringt und um ihre Propagandaschriften erleichtert. Zerrissen und in den Kot gestampft lagen einige Sekunden später die Erzeugnisse kommunistischer Journalistik umher, zur nicht geringen Ueberraschung und zum rechtschaffenen Aerger der mähnenbewehrten Propheten, die auf eine solch liebevolle Behandlung offenbar nicht gefasst waren. Die rassigen Zürcher Jungwehrler haben den Weg gewiesen, der auch von den Alten mit Vorteil einzuschlagen wäre, um mit den widrigen Demonstrationen, geboren aus ungezügelter Leidenschaft und bubenhafter Pöbelsucht, schnell und sicher aufzuräumen.

Mitteilungen des Zentralvorstandes. Communications du Comité central.

1. Kampfgericht Marschwettübungen.

Auf Grund von § 10 des Reglementes über die Durchführung von Marschwettübungen vom 17./18. Mai 1930 hat der Zentralvorstand das Kampfgericht für die Marschwettübungen der Wettkampfperiode 1929/32 wie folgt bestellt:

Präsident: Oberstlt. Flückiger, Hermann, Kdt. I.-R. 13,

Mitglieder: Hptm. Eberhard, Hans, Kdt. Dep.-Kp. 111, Solothurn.

Hptm. Sulser, Hans, Kdt. Füs.-Kp. III/78,

in Biel.

Hptm. Mügeli, Henri, Kdt. Füs.-Kp. III/21,

in Neuchâtel.

Adj.-Uof. Stockmann, Jost, Luzern. Feldw. Stierlin, Hermann, Schaffhausen. Wachtm. Gubler, Ernst, Frauenfeld.

Punktzahl für die Anerkennungskarte im Handgranatenwettkampf 1930.

Der Zentralvorstand hat die für die Erlangung der Anerkennungskarte im Handgranatenwettkampf 1930 notwendige Punktzahl auf **34 Punkte** festgesetzt.

Der Zentralvorstand.

1. Jury pour les Concours d'exercices de marche.

Conformément à l'article 10 du règlement pour les concours d'exercices de marche du 17—18 mai 1930, le Comité central à nommé membres du jury pour la période de concours 1929—32 les officiers et sous-officiers suivants:

Président: Lieut.-Colonel Hermann Fluckiger, Cdt. R. J. 13, à Bienne.

Membres: Capitaine Hans Eberhard, Cdt. Cp. Dép. 11,

à Soleure.

Capitaine Hans Sulser, Cdt. Cp. fus. III/78, à Bienne.

Capitaine Henri Muggli, Cdt. Cp. fus. III/21, à Neu-châtel.

Adj.-s. off. Jost Stockmann, à Lucerne. Serg.-major Hermann Stierlin, à Schaffhouse.

Sergent Ernest Gubler, à Frauenfeld.



Neue Modelle über gutsitjende, dem Schweizer - Fuss angepasste Formen

